

Verhaltens- und Hygieneregeln Halle SV Scherenbostel

- 1. Die Regeln des Landes Niedersachsen sind einzuhalten.**
- 2. Platz- und Hallenordnung (Anhang) gilt weiterhin.**
- 3. Die Halle wird ausschließlich durch den Seiteneingang direkt an der Halle betreten
Ausnahme: Der Erste, der die Halle Betritt und den Seiteneingang öffnet
(i.d.R. die Aufsicht).**
- 4. Eine Aufsicht muss anwesend sein und auf Einhaltung der Regeln achten.**
- 5. Gemäß der Allgemeinverfügung der Region Hannover gilt ab dem 12.11.2021 die
„2G-Regelung“ zum Betreten der Sporthalle.**

Für alle Anwesenden ist ein Eintrag des eindeutigen Namens in das Schießbuch verpflichtend – Der Eintrag erfolgt durch die Aufsicht (entgegen Nr. 5 der Platz- und Hallenordnung).

Kontaktaufnahme zu den Vereinsmitgliedern ist über Soziale Medien (GoogleGroups / Whatsapp / Threema) jederzeit möglich.

- 6. Der Geräteraum sollte nur von zwei Personen gleichzeitig betreten werden.**
- 7. Bis auf weiteres keine Besucher / Zuschauer – nur Vereinsmitglieder / Angehörige.
Gastschützen / Anfänger nur nach vorheriger Anmeldung um dann entsprechende Vorbereitungen zur Einhaltung der allgemeinen Verordnung und Allgemeinverfügung der Region Hannover treffen zu können.**
- 8. Desinfektionsmittel wird in dem Schrank des SV bereitgestellt.**
- 9. Nur die Sprossenwände und Gerätehalter Hochsprungstange werden zum
aufhängen des Pfeilfangnetzes verwendet; alles weitere benötigte Material wird
nur von dem SV Scherenbostel benutzt.**
- 10. Toilettengänge sind auf ein Minimum zu beschränken. Nach Toilettengängen sind
die benutzten Flächen (Toilettenbrillen) zu desinfizieren.**
- 11. Auf den öffentlichen Fluren ist eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen.**
- 12. Diese Regeln gelten bis zum Widerruf durch den Vorstand.**

Anhang zu Verhaltens- und Hygieneregeln SV Scherenbostel

Platz- und Hallenordnung